

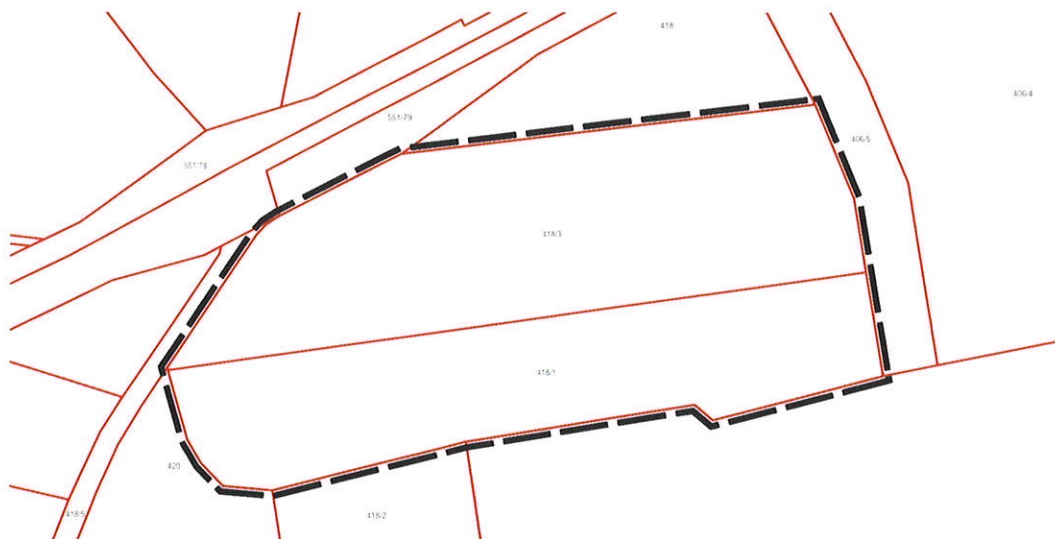
Bekanntmachung

über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 70 „Sondergebiet PV-Anlage Am Sandwerk“ mit integriertem Grünordnungsplan und 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2022 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 70 „Sondergebiet PV-Anlage Am Sandwerk“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebiets für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Der Flächennutzungsplan stellt hier bisher eine Abgrabungsfläche dar.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanungen umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 418/1 und 418/3, Gemarkung Georgensgmünd.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans / der FNP-Änderung, (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 01.03.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne in der Fassung vom 10.02.2023 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

07.04.2023 bis einschließlich 08.05.2023

im Rathaus der Gemeinde Georgensgmünd (Bahnhofstraße 4, Zimmer 22) während der üblichen Dienststunden (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag u. Dienstag sowie Donnerstag u. Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd zum Download bereit: <https://www.georgensgmuend.de/de/verwaltung-politik/amtl-bekanntmachungen-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Georgensgmünd, den 29.03.2023



Ben Schwarz
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 30. MRZ. 2023



Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)